



- **ANERKENNUNG FLOHMARKTORDNUNG:** Mit dem Betreten des Geländes bzw. der Zahlung der Standbeiträge anerkennen die Teilnehmer und Besucher diese Flohmarktordnung.
- **NUTZUNGSUMFANG:** Teilnehmer erhalten während des Veranstaltungszeitraumes eine fix zugewiesene Fläche im Ausmaß von 2,2 x 1,5 Meter. Umliegende Flächen, insbesondere für Besucher und andere Teilnehmer sind freizuhalten.
- **NUTZUNGSZWECK:** Ausschließlich privater Verkauf gebrauchter Waren zur Verwendung für Babys/Kinder/Jugendliche/werdende Mütter.
- **TEILNEHMER:** Kinder unter 14 Jahren brauchen die Erlaubnis und Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.
- **AUSWEISPFLICHT:** Alle Teilnehmer sind verpflichtet, dem Veranstalter auf Verlangen einen Lichtbildausweis vorzulegen.
- **AUFBAU/ABBAU:** Hierfür stehen jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bzw- ende zur Verfügung.
- **KOSTENBEITRAG:** Dieser erfolgt im Sinne einer Festspende, die der KJC gemäß seinen Statuten gemeinnützig für weitere Angebote für Kinder und Familien einsetzt. Die Standgebühr für gewerbliche Verkäufer und Organisationen wird vom KJC auf Anfrage individuell ermittelt und festgelegt.
- **TISCHVERLEIH:** Tische können solange der Vorrat reicht gegen einen Unkostenbeitrag beim KJC reserviert. Diese sind 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn selbständig aufzubauen und 30 Minuten nach Veranstaltungsende ebenso sauber, funktionstüchtig und zusammengelegt zu hinterlassen.
- **HAFTUNG/KAUTION:** Teilnahme auf eigene Gefahr, KJC haftet nur im gesetzlich zwingenden Ausmaß. Für Folgen einer unsachgemäßen Nutzung, sämtliche Schäden und insbesondere hinterlassene Gegenstände haften die Verursacher. Der KJC ist insbesondere in diesen Fällen zum Einbehalten der Kauttionen berechtigt. Zur Dokumentation wird ausdrücklich der Aufnahme von Fotos zugestimmt.
- **VORZEITIGE BEENDIGUNG:** Das vorzeitige Verlassen des Flohmarktes berechtigt die Teilnehmer bzw. die vorzeitige Beendigung des KJC aufgrund von Verletzungen der Flohmarktordnung berechtigen zu keiner Rückerstattung geleisteter Beträge. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt ebenfalls keine Erstattung.
- **SCHLECHTWETTER:** Der KJC ist in diesem Fall zur Verschiebung auf den Zweittermin berechtigt. Auf Anfrage werden Reservierungen kostenlos storniert und die Beträge retourniert.

VIEL ERFOLG BEIM KAUFEN & VERKAUFEN!

